

Wahlkreisformat

Direkte Informationen aus der Landespolitik für Nienburg, Schaumburg und Diepholz

Ausgabe

April 2017

Das Urteil im Verbotsverfahren der NPD

„Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) vertritt ein auf die Beseitigung der bestehenden freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtetes politisches Konzept. Sie will die bestehende Verfassungsordnung durch einen an der ethnisch definierten „Volksgemeinschaft“ ausgerichteten autoritären Nationalstaat ersetzen. Ihr politisches Konzept missachtet die Menschenwürde und ist mit dem Demokratieprinzip unvereinbar. Die NPD arbeitet auch planvoll und mit hinreichender Intensität auf die Erreichung ihrer gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Ziele hin. Allerdings fehlt es (derzeit) an konkreten Anhaltspunkten von Gewicht, die es möglich erscheinen lassen, dass dieses Handeln zum Erfolg führt, weshalb der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts den zulässigen Antrag des Bundesrats auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit und Auflösung der NPD und ihrer Unterorganisationen (Art. 21 Abs. 2 GG) mit heute verkündetem Urteil einstimmig als unbegründet zurückgewiesen hat.“

Dies ist ein Auszug aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe am 17. Januar 2017. Das Parteienverbot sei kein „Weltanschauungs- oder Gesinnungsverbot“ sondern ausschließlich ein „Organisationsverbot“. Der alleinige Grund, weshalb die NPD nicht verboten wurde, ist demnach ihr geringer politischer Erfolg. Sie ist aktuell in keinem Landesparlament mehr vertreten.

Nichtdestotrotz müssen Wege gefunden werden, dieser rassistisch gesinnten Partei und ihren Anhängern den Nährboden zu entziehen.

Der politische Misserfolg der NPD bedeutet bei weitem nicht, dass die rechte Szene schwächelt. Ganz im Gegenteil: Laut Sicherheitsexperten sei die Zahl der Rechtsextremisten im vergangenen Jahr um ungefähr 500 auf mehr als 23000 Personen gestiegen. Die Zahl der gewaltorientierten Rechtsextremisten stieg um 300 Personen auf 12100 an. Dieser Anstieg zeugt von einer festigenden Bereitschaft in Milieus, rassistische Vorstellungen in Straftaten umzusetzen. Ein großer Block bevorzugt gezielt „freie“ Zusammenschlüsse jenseits von Parteien, um einem Verbot vorzubeugen (Tagesspiegel, 25.01.2017).

Im Zuge der Urteilsverkündung betonten die Richter jedoch auch die Möglichkeit, der Partei als „andere Reaktionsmöglichkeit“ die staatlichen Finanzen zu entziehen.

Parteien bekommen nach dem Gesetz staatliche Unterstützung, wenn sie bei der Bundestags- oder Europawahl mindestens 0,5 Prozent oder bei einer Landtagswahl 1,0 Prozent Stimmen erhalten. Für jede ihrer ersten vier Millionen Stimmen ist es ein Euro, für jede weitere Stimme sind es 83 Cent. Zudem erhalten sie für jeden Euro, den sie als Beitrag oder Spende erhalten, 45 Cent. Die Prüfung der Möglichkeit der Einstellung dieser Finanzförderung ist ein wichtiger Schritt! Niedersachsen hat sich unter der Federführung von Innenminister Pistorius auf den Weg gemacht und über den Bundesrat einen entsprechenden Antrag eingebracht. Der Bundesrat hat ihn in seiner Sitzung am 10. März 2017 mit großer Mehrheit beschlossen und in den Bundestag eingebracht.



Grant Hendrik Tonne

Mitglied im Niedersächsischen Landtag
www.ghntonne.de

Keine Nachsicht mit Verfassungsfeinden!

Das Urteil des BVerfG war eindeutig: die NPD wird nicht für verfassungswidrig erklärt, weil sie zu unbedeutend ist. Gleichzeitig kann es aber auch nicht hingenommen werden, dass diejenigen Staatsgelder kassieren, die jedes demokratische Grundprinzip ablehnen. Es ist unsere Pflicht als Demokraten, jeden möglichen Weg gegen Verfassungsfeinde zu beschreiten. Niedersachsen und Innenminister Boris Pistorius haben schnell und richtig gehandelt. Der NPD muss der Geldhahn zugedreht werden – die der NPD zustehenden Gelder für 2016 in Höhe von 1,1 Millionen Euro sind an andere Stelle gut angelegt, z.B. in der politischen Bildung, in der Flüchtlingssozialarbeit oder Aussteigerprogrammen aus dem Rechtsextremismus. Der Bundesrat hat sich entschieden, den niedersächsischen Weg mitzugehen – jetzt muss der Bundestag handeln und entscheiden! Noch vor der Bundestagswahl muss Klarheit her und der NPD der Geldhahn zugedreht werden!

Herzliche Grüße

Ihr und Euer

Grant Hendrik Tonne



Wahlkreisbüro Nienburg/Weser
Georgstraße 28
31582 Nienburg/Weser
Tel: 05021 / 38 66
Fax: 050521 / 1 45 64
E-Mail: nienburg@ghntonne.de

Kontaktbüro Schaumburg
Obernstraße 18
31655 Stadthagen
Tel: 05721 / 99 53 670
Fax: 05721 / 99 53 672
E-Mail: schaumburg@ghntonne.de

Kontaktbüro Diepholz
Bremer Straße 25
27211 Bassum
Tel: 0 42 41 / 44 03
Fax: 0 42 41 / 53 16
E-Mail: diepholz@ghntonne.de